

Danziger Zeitung.



Nr 10209.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postaufzetteln des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Zusätzliche Kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 P. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle anständigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute ohne Debatte in dritter Lesung den Vertrag Preußens mit Oldenburg und Bremen über die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterwezer, und setzte dann die zweite Lesung des Entwurfs fort, der bis zu der Position: „Provinzialschulcollegien“ unverändert genehmigt wurde.

St. C. Zur Statistik der preußischen Strafrechts-Pflege 1873 bis 1875.

Die neuesten „statistischen Mittheilungen über die Geschäftsvorrichtung der Justizbehörden“, welche die Ergebnisse der Rechtspflege in den älteren Landesteilen zusammenfassen, weisen nach, daß seit Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs noch in keinem Jahre die Zahl der eröffneten Untersuchungen eine so große war wie 1875. Während dieselbe von 1871 bis 1873 von 707 716 auf 652 402 gesunken war, stieg sie 1874 plötzlich auf 737 111 und 1875 auf 740 918. Diese Zahlen erschrecken auf den ersten Anblick und haben wohl nicht selten die Vorstellung von einer sehr erheblichen Zunahme des Verbrecherthums hervorgerufen, obgleich in dieser Allgemeinheit sie kaum den Schluss auf eine erheblich vermehrte Geschäftsaufgabe der Justizbehörden rechtfertigen; nur ihre Zergliederung und ihre Vertheilung auf die einzelnen Klassen strafbarer Handlungen können die wirkenden Ursachen erkennen lassen, deren Erfolg in ihnen sich offenbart. Eine solche Darlegung bietet die folgende Übersicht. Es wurden Untersuchungen eröffnet:

	1873	1874	1875
wegen Verbrechen u. Vergehen	104 878	120 400	120 900
Übertretungen	220 445	258 691	264 613
" Holsdiebstahl	327 079	358 020	355 408

überhaupt 652 402 737 111 740 918

Wird die Zahl der im Jahre 1873 eröffneten Untersuchungen = 100 angenommen, so wurden deren eingeleitet:

	1874	1875
wegen Verbrechen und Vergehen	114,8	115,2
Übertretungen	117,3	120,1
" Holsdiebstahl	109,5	108,7

überhaupt 113,0 113,6

Die am leichtesten zu ahndenden Gesetzesverletzungen — die Übertretungen — haben hier nach die Zahl der eröffneten Untersuchungen am erheblichsten vermehrt, und da diese verhältnismäßig wohl am leichtesten der Kenntnis der Behörden entgehen, so liegt der Schluss sehr nahe, daß vor Allem ein strengeres Vorgehen der gerichtlichen Polizei die steigende Bewegung jener Besser veranlaßt habe.

Die folgende Bewegung steht aber dieser Folgerung entgegen. Bei Übertretungen kann die Strafe von den Gerichten durch eine einfache Verfügung auferlegt werden, welche die Rechtskraft beschreitet, sobald nicht in der geleglichen Frist der Beschuldigte dagegen Widerspruch erhebt; ist dieser erfolgt, so wird die Untersuchung eröffnet, und auf diese Weise erhält auch der Entschluß der gerichtlich

Belangten Einfluß auf die Zahl eingeleiteter Untersuchungen. Nun sind aber der Strafverschulden gegen welche keine Einwendung erfolgte, 1875 erheblich weniger gewesen als in einem der beiden Vorjahre. Durch ihre Berücksichtigung erhält man folgende Zahlen für die strafgerichtlich verfolgten Übertretungen.

Es wurden wegen derselben

	1873	1874	1875
Untersuchungen eröffnet	220 445	258 691	264 613
Strafverschulden rechtskräftig erlassen	38 165	37 986	33 263

Zusammen ? 258 610 296 677 297 875

Die Gesamtzahl der verfolgten Übertretungen stieg hiernach, wenn man sie für 1873 = 100 annimmt, 1874 auf 114,7 und 1875 auf 115,2, also in ganz dem gleichen Verhältnisse wie die Zahl der Untersuchungen, die wegen Verbrechen und Vergehen eingeleitet wurden. War daher das strengere Einschreiten der Behörden von Einfluß auf die Zahl der strafgerichtlichen Verfolgungen, so hat dasselbe auf die Übertretungen im Verhältnis nicht mehr eingewirkt als auf die von Verbrechen und Vergehen. Welche Gattungen von Gesetzesverletzungen aber in dieser Gruppe am häufigsten die Eröffnung der Untersuchung veranlassen, zeigt die folgende Übersicht.

Grund der Untersuchungen. Zahl der Untersuchungen.

	1873	1874	1875
Widerstand gen. d. Staatsgew.	5 056	5 912	6 738
Verbrechen u. Vergehen wider die öffentliche Ordnung	10 172	12 237	12 155

Meineid 649 767 787

Verbrechen u. Vergehen wider die Sittlichkeit

Gleidigung 5 538 7 078 8 228

Verbrechen u. Vergehen wider das Leben

Körperverletzung 640 836 834

Diebstahl (außer Holsdiebstahl)

Unterschlagnung 11 414 13 206 13 476

Betrug 4 030 4 743 4 987

Urkundenfälschung

Strafbarer Eigentum u. Verleihung fremder Geheimnisse

Geschäftsbedingung 3 636 3 945 3 868

Gemeinschaftliche Verbrechen und Vergehen

Bierter u. fernerer Holsdiebstahl

Verbrechen u. Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zoll-Gelege

3 230 3 437 3 157

Es ist bemerkenswert, daß am erheblichsten die Zahl der Untersuchungen zugenommen hat, die wegen Beleidigung, also auf Antrag der Verleger eingeleitet wurden. Ihre Zahl stieg von 100 im Jahre 1873 auf 127,8 und 148,6 in den beiden folgenden Jahren. Ihnen zunächst haben die Verfolgungen von Widerstand gegen die Staatsgewalt (von 100 auf 116,9 und 133,3) und von Verbrechen und Vergehen wider das Leben (von 100 auf 130,6 und 130,3) am meisten sich vermehrt.

Die Zahl wirklich verübter Verbrechen und Vergehen schilbert obige Übersicht noch nicht; nur eine Statistik der Verurtheilungen könnte darüber einige zuverlässigen Aufschluß gewähren, aber

eine solche geben leider die statistischen Mittheilungen nicht. Doch bieten sie einen Anhalt, um ungefähr zu bestimmen, wie sehr die Zahl der Verurtheilungen von der eingeleiteten Untersuchungen im Ganzen abweichen würde.

Es wurden nämlich in den beendigten Untersuchungen Angeklagte

1873 1874 1875

wegen Verbrechen

zur Verantwortung gezogen 13 359 14 614 13 941

verurtheilt überhaupt 11 692 12 844 12 126

von 100 87,5 87,9 87,0

wegen Vergehen

zur Verantwortung gezogen 128 699 143 928 151 464

verurtheilt überhaupt 105 050 117 886 123 126

von 100 81,6 81,6 81,3

Es zeigt sich also ein feststehendes Verhältnis zwischen der Zahl der Verurtheilungen und Angeklagten. Ähnliche Regelmäßigkeiten zeigt die Criminalstatistik öfters. Es fürchtet haben wir eine derelben an den Zahlen der preußischen Schwurgerichtsstatistik dargelegt, aus denen u. A. hervorging, daß unter 100, die sich vor den Geschworenen zu verantworten hatten 1873 85, in den beiden folgenden Jahren 86 Männer waren zur Ergänzung dieser Angabe können die folgenden Zahlen dienen, welche die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten in den beendigten Untersuchungen schildern. In diesen waren angestellt

Überhaupt von 100 Angeklagten

Verbrechen

Männer 10 912 11 903 11 341

Frauen 2 447 2 711 2 600

jugendliche 1 371 1 617 1 712

Verbrecher 903 1 025 952

Vergehen

Männer 106 458 118 926 125 537

Frauen 22 241 25 002 23 927

jugendliche 7 371 9 627 8 626

Unter Denen, welche wegen eines Verbrechens vor Gericht standen, waren hier nach die Männer etwas weniger zahlreich vertreten, als unter Denen, welchen ein Vergehen zur Last gelegt war.

der deutschen Schiffsführer. Allein diese Instruction ist nicht als Gesetz publicirt und daher für die Schiffsführer nicht bindend. Eine solche mit der Wirkung von Gesetzeskraft verbundene Publikation kann auch darin nicht erblickt werden, daß in dem Tarife, welcher dem Reichsgesetz vom 1. Juli 1872, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Consulaten des deutschen Reichs, angehängt ist, in einer Anmerkung zu Nr. 30 der Existenz jener Dieninstinstruction beiläufig erwähnt wird. Wollte man aber auch die gebotene Publikation der fraglichen Instruction in ihrem ganzen Inhalte als durch diese beiläufige Erwähnung bewirkt ansehen, so sind doch die darin enthaltenen Vorschriften für die Schiffsführer schon um deswillen ohne Wirkung, weil sie keine Bestimmung für den Fall treffen, daß ihnen zuwider gehandelt wird. Zwar schließt die Instruction zu § 31 mit dem Passus: „Unterläßt ein Schiff die vorgeschriebene Melbung, so hat der Consul unverweilt an den Reichslanden zu berichten, damit dieser wegen Einleitung des Strafverfahrens gegen denselben das Erforderliche veranlassen kann“, allein an der Voraussetzung des einzuleitenden Strafverfahrens, einer Strafbestimmung fehlt es. Der Umstand, daß mehrere deutsche Staaten particulare Vorschriften über die fragliche Meldepflicht besitzen, abgesehen davon, daß dies nicht bei allen der Fall ist, diese Lücke schon deshalb nicht auszufüllen, weil die in jenen Particulargesetzen enthaltenen Strafbestimmungen nicht die in der Dieninstinstruction von 1871 formulirte Meldepflicht zum Gegenstande haben. Auch weichen dieselben sowohl in ihren Meldevorschriften als in ihren Strafen (Bremen bis zu 15 Mk., Oldenburg bis zu 75 Mk., Preußen bis zu 15 Mk.) von einander ab. Es muß aber als wünschenswerth bezeichnet werden, daß alle deutschen Schiffsführer auch in dieser Beziehung ein und denselben Gesetze unterworfen seien, wie denn auch schon in der Commission, welcher der Entwurf des Consulargeges vom Reichstag des Norddeutschen Bundes zur Vorberatung überwiesen ward, die Herbeiführung einer Polizeistrafbestimmung gleichen Inhalts für alle norddeutschen Staaten als ein Bedürfnis angesehen wurde. Aus diesen Erwägungen wird der Antrag gestellt: der Bundesrat wolle die Entwurfung eines Gesetzes beschließen, durch welches die Meldepflicht der Führer deutscher Kaufschiffes bei den Reichs-Consuln geregelt wird.

Der Handelsminister hat, wie wir damals mittheilten, schon vor 14 Tagen die Regierungen derjenigen Provinzen, in welchen ein dringender Notstand herrsche, aufgefordert, dahin zu wirken, daß projectierte Chaussee- und Wegebauten baldmöglichst in Angriff zu nehmen sind, um der Arbeiterbevölkerung Beschäftigung zu geben. Da diese jedoch jedoch der Sorge der Provinzen und Kreise anvertraut sind, kann sich die Einwirkung der Regierung natürlich nur auf geeignete Vorstellungen beschränken.

* Die allgemeine Kalamität, welche sich auch der Arbeiterbevölkerung in Belgien in hohem

Grad aus sich macht, sieht man doch in keinem Lande mehr. Man stellt sich den typischen Engländer vor, wie er in den Posen auf dem Kontinent dargestellt wird, umhüllt mit einem Scharlachmantel, der seinem paßt und unter welchem die modernen Pantalons und Stiefel hervorlugen, dann einen Dreipithik, wie ein weiland deutscher Nachtwächter und das Costüm ist fertig.

Und nun denke man sich in dieser Vermummung Benjamin Disraeli Earl of Beaconsfield, der aber, um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, ein riesiges breites Schwert mit beiden Händen triumphhaft aufrecht hält. Nicht eine Muskel bewege sich in dem Antlitz des neuen Earls, als er zur Linken der Königin vor aller Welt dastand. Wir fühlen die Worte im Buche Esther ein: „So sieht der Mann aus, den der König ehrt.“ Der ganze Unterschied liegt in einem Namen. Jener heißt Mardonai, dieser heißt Benjamin. Sie gehören beide demselben Stamm an, nur haben wir keinen Haman und keinen Galgen nötig, um einen Benjamin mit königlicher Gunst zu belieben.

Nächst Disraeli zogen die Gesandten des Herrschers des himmlischen Reiches in ihren schillernden seidenen Gewändern und den Mützen mit der Pfauenfeder auf dem Kopfe die meiste Aufmerksamkeit an. Man betrachtete sie mit derselben Neugierde, wie Kinder, die zum ersten Male in eine Menagerie kommen, die Papageien oder die Affen anstarren. Ein tieferes Interesse der Bedeutung dieser ersten wirklichen hohen chinesischen Mission nach Europa, denn die Gesandtschaft Burlingame's vor zehn Jahren war Humbug, machte sich bei dieser Gelegenheit natürlich nicht bemerkbar.

Musurus Pascha im Hoffkleide, strohend von Orden, war der erste Gesandte, der im Hause der Peers erschien. Wie freundlich und heiter lächelnd sich doch der Erzbischof von Canterbury mit ihm unterhielt, als ob es gar keine orientalische Frage, keine bulgarischen Greuel gäbe. Doch freilich; Musurus ist ein Griech, also ein Christ, und seine Söhne heißen Paul und Stephan, da darf also der Primas von England auch eorum publico vergeben, daß er dem Gesandten des Großtürken

sich schämt.

Wie die Gattin des amerikanischen Gesandten

Grade fühlbar macht, hat die Zahl der Unterstützungsbedürftigen deutschen Reichs-Angehörigen dagebst ansehnlich vermehrt. Der Minister des Innern hat daher die Provinzial-Regierungen veranlaßt, die Arbeiterbevölkerung vor dem Versuch Arbeit in Belgien zu suchen, zu warnen. Zugleich soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß fremde Arbeiter nur auf Grund regelmäßiger Reisepässe von den belgischen Behörden Arbeitsbücher erhalten, ohne deren Besitz sie dauernde Beschäftigung nicht finden.

Wie die "Köln. Ztg." berichtet, ist auf Anordnung des britischen Auswärtigen Amtes die Schaluppe "Daring," vier Geschütze, am 19. Jan. von Panama nach Realejo in Nicaragua gesegelt, um dort Genugthuung für die an dem Deutschen Eisenstück verübte Gewaltthat zu erlangen. In Ermangelung eines eigenen zur Verfügung stehenden Schiffes hatte die deutsche Regierung Englands Unterstützung nachge sucht, welche das Auswärtige Amt sofort leistete.

Der Kampf um die Einführung der Pickelhaube auch in der bayrischen Armee soll in eine neue Phase getreten sein, seitdem es entschieden ist, daß die Umwandlung der beiden jetzigen Kürassier- in Dragonerregimenter durch Annahme der Lederhelme (Pickelhauben) demnächst vervollständigt werden soll. Die jetzigen Eisenhelme werden abgelegt, sie und die Kürasse sind für mögliche Eventualitäten in ihrem vollen Bestande aufbewahrt, daher mehrere bereits erfolgte Ankaufserbitten abgelehnt wurden. Ob die unpraktische Raupe nun auch bei der Infanterie bald verschwinden wird, das bleibt abzuwarten; gehofft wird es allerseits; die Köpfe selbst könnten und sollten ja immerhin gut bairisch bleiben.

Strasburg, 17. Febr. Der Landesausschuß hielt Donnerstag eine Plenarsitzung, in der die Berathung des Budgets von 1878 begonnen wurde. Die Geschäftssprache in den Plenarsitzungen wie in den Commissionsitzungen ist noch immer eine zweispältige, indem die Mitglieder des Landesausschusses französisch, die anwesenden Mitglieder der Regierung deutsch sprechen und antworten. Die Praxis soll mit diesem eigenthümlichen Gebrauche zum Theil ausgesöhnt haben. Der dem Landesausschuß unterbreitete Vorschlag einer Modification des Ansiedelungsrechtes neuer Apotheker geht dahin, daß eine solche Ansiedelung bis auf Weiteres der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfen wird. Seither war die Ueberstellung von Apothekern aus dem übrigen Deutschland eine unbeschränkte, von der auch erheblicher Gebrauch gemacht wurde. Die beantragte Einschränkung soll auch die jetzt im Lande etablierten Apotheker von weiterer Ueberstaltung der Concurrentie bis zum Erlass eines allgemeinen deutschen Apothekergesetzes schützen. — Der übliche Fasen-Hirtenbrief des Bischofs von Strasburg ist bis jetzt nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Der Bischof von Metz erließ einen Hirtenbrief, welcher sich von politischen Crötterungen fern hält und nur zwischen den Zeilen einige Verdrossenheit durchbliden läßt.

Schweiz.

Bern, 17. Febr. Man schreibt der "Schles. Ztg.", daß der Bundesrat über die Frage der Betheiligung der Schweiz an der Pariser Welt-Ausstellung definitiv schlüssig geworden ist und zwar in der Weise, daß er eine Betheiligung befürwortet. Wenn auch wirthschaftliche Gründe gegen eine Betheiligung sprechen, so fallen auf der anderen Seite politische Gründe in's Gewicht. Allein wir glauben nicht, daß im Allgemeinen eine große Begeisterung für diese Ausstellung, welche allzuräsch den beiden vorhergehenden folgt, herrschen werde. In der Bundes-Verfassung sind seiner Zeit schon Stimmen laut geworden gegen die Betheiligung an der Ausstellung zu Philadelphia und an solchen Stimmen wird es auch hinsichtlich der Pariser Ausstellung nicht fehlen.

Frankreich.

+++ Paris, 19. Febr. Das von der Deputiertenkammer augenommene Gesetz über die Organisation der Gewerk-Schiedsgerichte (conseils de prud'hommes), welches von der demokratischen

Arbeiterbevölkerung der großen Städte Frankreichs seit lange gewünscht und mit großem Beifall aufgenommen worden, ist von dem Senat in seiner vorliegenden Sitzung verworfen worden. Das Gesetz war weniger eine wirkliche Reform als der Ausdruck der Sympathie mit unsern Arbeitern von Seiten der Volksvertreter. Es war in der That nichts weiter als die Abrogation eines mangelhaften Gesetzes aus dem Jahre 1853 und konnte den conservativen Interessen keinerlei Gefahr bringen, da die Idee den Arbeitern und ihren Arbeitgebern das Recht zu gewähren, die Präsidenten und Vice-präsidenten ihrer Schiedsgerichte durch eigene Wahl zu bestimmen, so mit französischen Traditionen verwachsen ist, daß sie selbst vor der Revolution, unter dem alten Régime auf kein Hinderniß gestoßen sein würde. In der That dürfte es kaum eine in ihren Folgen verschämlichere und weisere Politik geben als die, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ermächtigen, die Schiedsgerichte selbst zu erwählen, die dazu bestimmt sind, Verhältnisse eigenthümlicher Natur zu ordnen, zu deren richtiger Erkenntnis kaum Andere als Selbstbelehrte gelangen können. Zwei Redner, die Senator de Montgolfier und de Lorges, haben bei Berathung des betreffenden Gesetzes von der Tribune herab von socialer Gefahr, von Demagogie, von der Revolution gesprochen, welche darauf ausgeginge, alles Bestehende auf den Kopf zu stellen. Zwar hat Herr Picard diesen albernen Declarationen mit seinem gesunden Sinn volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber im Senat scheinen eben die burlesken Ausfälle des Herrn Lorges mehr Anklage zu finden als der gesunde Menschenverstand des Herrn Picard. Es scheint fast, als habe es sich der Senat zur Aufgabe gemacht, der Deputiertenkammer immer und ewig etwas am Zeuge zu sticken, sich republikanischen Maßnahmen zu widersehn. Allem entgegenzutreten, was die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Landesvertretung als gut und erspriechlich beschließt, die öffentliche Meinung zu reizen, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, mit einem Worte zu beweisen, daß in unwichtigen ebenso wohl als in wichtigen Fragen die Coalition der Dynastie mit ihren Anhängern stark genug ist, um das Volk um seine legitimsten Forderungen zu bringen und dasselbe für seinen "republikanischen Eigentum" zu bestreben. Das Oberhaus ist in Frankreich niemals mit besondern günstigen Augen angesehen worden, und die französische Nation ließ sich im Februar 1875 nur ungern dazu bewegen, den Namen "Senat" für dieses Institut zu adoptiren. Man hegte Misstrauen gegen diese erkünftete Autorität im Staate, auf deren Einführung in die republikanische Staatsform die Orleanisten der National-Versammlung bestanden hatten. Dennoch hatte sich Frankreich endlich zur Annahme dieses Senats-Instituts bequem, nachdem die reactionär-clericale Assemblee von 1871 das ganze Land mit dem Einkammer-system genügendermaßen dsgoutirt hatte. Die Wahl der ersten 75 Senatoren hatte angenehm überrascht und man fing an sich der Hoffnung hinzugeben, daß der neue Senat doch vielleicht eine

Majorität "raisonnable" Männer in sich schließen würde, welche ihre Erfahrungen und Talente zum Besten des Vaterlandes auszunutzen Willens seien. Leider aber muß zugegeben werden, daß der Senat den Vertheidigern des Instituts nichts als Enttäuschungen bereitet hat. Anstatt conservativ moderatirisch einzuwirken, ist der Senat nichts weiter als eine Oppositions-Kammer, in der die Führer der Royalisten, Fusionisten, Bonapartisten, Orleanisten und Clericalen sich eine Zufluchtsstätte bereitet haben. Das allgemeine Stimmrecht hatte sie ausgemerzt und man glaubte ihrer los und ledig zu sein, anstatt dessen tauchten sie im Senat wieder auf, arroganter und intriganter als sie jemals in der ehemaligen Assemblee gewesen waren. Dort, im Senat, verjüngten sie sich, nachdem sie sich häuslich eingerichtet haben, und bedrohen die Nation, bei jeder Gelegenheit machen sie sich ein specielles Vergnügen daraus, selbst ganz unwichtige Gesetze, welche die Deputiertenkammer angenommen hat, zu verwerten, während

gerichtlichen Aufrufe, Enteignungen, Gantverfahren angekündigt, Bürgschaften und Hinterlegungen verlangt werden, liefert hierfür den Beweis. Mit Erfolg haben wir Hypothekenregister durch Grundbuch, Hypothekenfolium durch Grundbuchblatt, Insinuations-Document durch Behändigungsschein, Litigiosität durch Rechtshängigkeit, Jurisdiction durch Rechtsprechung erzeigt. Könnte nicht auch die Ober-Examinations-Commission, deren bloßer Name schon auf die Nerven wirkt, einem Prüfungsrath weichen? Was denkt sich so Mancher bei Edictal-Citation, Extrahent, Præclusion, Proclam, zwei Jahre a dato, oder hora sieben erscheinen! Solte gegen ähnliche noch alle Tage bei deutschen Gerichten vor kommende Volksplagen nicht durch einen Befehl von oben Abhilfe geschaffen werden können? Es ist Alles ganz legal!, belehrte der Landrat den Bauern, welcher nicht anders verstand, als: es ist Alles ganz egal! und empörten Gemüths über die kalte Gleichgültigkeit der Behörden in sein Dorf zurückkehrte. Der Ausschuß zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich hat in seiner Sitzung vom 19. September 1874 beschlossen, daß die Verfasser der einzelnen Abschnitte, was die Fachsprache des Rechtswesens angeht, möglichst der deu'schen Ausdrücke sich bedienen sollen, so weit es ohne sprachlichen Zwang ausführbar ist. Hoffsichtig beherrzigen dieses auch die Verfasser der jedenfalls in sicherer Aussicht stehenden "Commentare", da ein Verbot, wie Tribonian es beim Kaiser Justinian durchsetzte, daß über das neue Gesetzbuch keine Commentare geschrieben werden durften, schwerlich zu erwarten steht. Der Ausdruck: "vermehrte Competenzen" gab noch im letzten Reichstage einem Redner zum entschiedenen Einspruch gegen die Erweiterung der Verwaltungsbefugnisse Anlaß, während lediglich erhöhte Gehaltsbezüge gemeint waren. Das kommt davon! Die lateinischen Advoaten, welche Fischart-Menzel in seiner bekannten Weise Schadwofaten nannte, sind zu deutschen Rechtsanwälten und Sachwaltern geworden, und die Schößen werden wieder lebendig. Wie viel Kraft und wie trefflicher Sinn steht in den altdutschen Amtsbezeichnungen für Oberpräsident, Gouverneur, Rendant: Landsleger, Landeshauptmann, Statthalter, Schatzmeister. Die Durchforschung

am Tage nach einem solchen "Siege" der kleinen Machiavellis im Senat ihre Journale sich über die Ohnmacht der armen Deputiertenkammer lustig machen, die nicht fähig ist aus eigner Initiative allein den Anforderungen der Nation zu genügen. Da unsre großen Staatsmänner der senatoriellen Coalition", schreibt die "République française", so gern von der Revision der Verfassung und ihren Hoffnungen sprechen, die sie an das Jahr 1880 knüpfen, mag es uns vergönnt sein, ihnen zu bemerken, daß der Senat möglicherweise das erste Opfer sein könnte, welches die Revision der Verfassung beansprucht, wenn derselbe fortfährt, die systematisch sterile Opposition, die oligarchische, clericale Reaction zu repräsentieren. Die republikanischen Blätter sprechen sich ungehalten über den Pomp aus, der bei Gelegenheit des Begräbnisses des Generals Changarnier entfaltet worden ist. Der "Rappel" erinnert daran, daß Esquirots wie General Changarnier auch Senator gewesen, daß trotzdem, wie erzählt wurde, die Kosten seiner Beerdigung noch nicht bezahlt seien, da die Quästur des Senats Zahlung verweigerte und die Wittwe, die man mit Execution bedrohte, u. a. dazu sei. Warum dieser Unterschied? Weil Esquirots Republikaner war und nicht Monarchist. Die Republik ehrt denjenigen, der sie befreite und verleugnet denjenigen, der ihr dient". Wie an dieser Stelle bereits mitgetheilt worden, hatten sich die Delegaten der Commission für Prüfung der Rechnungen des Kriegs-Ministeriums 1870 - 1871 um Mitteilung der betreffenden Schriftstücke an das Ministerium gewandt; "l'Evensement" will nun wissen, daß Renandin, der General-Director des Rechnungswesens im Kriegs-Ministerium den Delegirten geantwortet habe, die meisten Schriftstücke seien verschwunden, die noch vorhandenen sollten der Commission zur Verfügung gestellt werden. — Wie man aus gänzlich sicherer Quelle vernimmt, werde die hiesige Antwort auf das russische Rundschreiben sich in Formeln höflicher Zurückhaltung bewegen, die Frankreich zu nichts verpflichten würden. Nebrigens soll der Herzog Decazes entschlossen sein, dieselbe nicht eher erfolgen zu lassen, ehe andre Staaten, namentlich England, mit ihrer endgültigen Erwideration vorgegangen sein werden. — Jules Simon wird erst am nächsten Dienstag dem Ministrerrath die Liste der neuen Unterpräfecten unterbreiten. — Morgen giebt der Conseilspräsident ein großes Diner, zu welchem auch Gambetta geladen ist. — Gestern ist die erste Nummer des "Radical" erschienen. Alle Mitarbeiter der "Droits de l'Homme" finden sich in diesem ultraradicalen Blatte wieder zusammen. Gegen die "Droits de l'Homme" sind seit Suspendierung schon wieder drei neue Prozesse anhängig gemacht worden. — Der "Tempo", das Organ des linken Centrums, empfiehlt der Regierung, auch ohne das neue Gemeindegesetz abzuwarten, unter den der Regierung und der Republik feindlichen Maires demnächst aufzuräumen. — Unter dem Titel "La Politique" wird in nächster Zeit ein neues republikanisches Blatt unter der Redaktion des Herrn Gaulier, eines der geschätzten Mitarbeiter des "Rappel" erscheinen.

Italien.

Rom, 16. Febr. Damit der Cardinal Simeoni nicht genötigt ist, wenn er sich nach Rom begiebt vor der in der Nähe des Vaticans errichteten protestantischen Kirche vorbeizufahren, hat der Vicar Christi befohlen, am Vatican-Palast, und zwar an der Seite des Augustiner-Platzes eine Thür anbringen zu lassen. — Der ehemalige päpstliche Bantler, Fürst Torniella, war, wie wir früher schon einmal berichtet, von nahen Verwandten, den Erben einer Witwe Cechi auf Herausgabe ihres Erbtheils, das dieselbe dem Fürsten vermachte hatte und das den Wert einer Million Lire übersteigen soll, verklagt worden. Der Appellhof hat nun das Legat für ungültig erklärt und die Erbschaft den Klägern zuerkannt. — Der König hat dem Bischof von Padua, einem sehr tolerant gesinnten Prälaten, das Combur-Kreuz des St. Maurizio- und Lazzaro-Ordens verliehen. — Das Ministerium hat den Cabinetchef des auswärtigen Amts, Malvano einen Director des Handelsministeriums und den

General-Zolldirector beauftragt, sich nach Paris zu begeben und die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Frankreich zu beginnen. — Der italienische Generalstab hat bekanntlich vor einiger Zeit sein Gutachten über die vom General Lamarmora während der Schlacht bei Custozza beliebte Taktik abgegeben und nachgewiesen, daß der General sich grobe strategische Fehler hat zu Schulden kommen lassen. Zuvieldest hat er die Offiziere seines Generalstabes nicht um sich versammelt und war nur von einem einzigen Offizier begleitet gewesen. Den Corps-Commandeure hatte er den Befehl ertheilt, unter keinen Umständen ihre Stellung zu verlassen, so daß es dem österreichischen Oberbefehlshaber leicht wurde, jedes Armeecorps einzeln zu schlagen, denn keins war dem andern zu Hilfe geeilt. Statt von einem Punkte aus, von wo er den Verlauf der Schlacht hätte beobachten können, durch Adjutanten den commandirrenden Generalen seine Befehle zugehen zu lassen, war er zu einzelnen derselben herangesprengt, um ihnen selbst Befehle zu überbringen, und stundenlang wußte man nicht, an welchem Orte er sich befand. Obwohl die italienische Armee um ein Drittel stärker war als die österreichische, obwohl sie bessere Positionen beim Beginn der Schlacht inne hatte, obwohl einzelne Generale sich tapfer gehalten und die Truppen vom besten Geiste befeilt gewesen sind, ging die Schlacht in Folge der confusen Leitung Lamarmora's dennoch verloren. Seine politischen Gegner behaupten daher noch heute, daß er dem Wunsche Napoleons III. nachgekommen sei, den Krieg nur zum Schein geführt und an Preußen verloren geblieben habe, wenngleich Lamarmora in seinem jüngst erschienenen Werke ("Staatsgeheimniß in constitutionellen Staaten") veröffentlich, er habe Napoleon bitten lassen, auf seinen Plan, Oesterreich zu bewegen, Venetien in Italien abzutreten, ohne daß Italien seinen mit Preußen geschlossenen Vertrag halte, zu verzichten, weil dies dem Ansehen der Regierung und der Armee schaden würde. Lamarmora's Gegner behaupten, diese dem Kaiser gemachten Vorstellungen seien nur von ihm beliebt worden, um den Schein zu retten, als füge er sich den von Paris erhaltenen Befehlen, es sei ein abgefertigtes Intrigenpiel gewesen, das eine hohe Person beginnst habe, dem Lamarmora im so lieber seinen Beifall geliehen, als er ein geschworener Feind Deutschlands und ein großer Verehrer der Napoleoniden ist. Er macht in seinem Buche u. A. die Deutschen lächerlich, weil sie aus Tabakspfeifen rauchen. Auf wen diese Anspielung gerichtet ist, dürfte nicht schwer zu errathen sein. Lamarmora verschont auch nicht seine ehemaligen Collegen und alle, die seine Politik unterstützen und ergeht sich in bitteren Anspielungen auf hohe Personen. So erwähnt er die gräßliche Unordnung, die im Archiv des auswärtigen Amts zur Zeit als Visconti-Venosta demselben vorstand, geherrscht habe. Er stellt die unjinige Ansicht auf, in einem constitutionellen Staate dürfe es keine Geheimnisse über vollzogene Facta geben und zeigt damit, daß er ein ebenso schlechter Minister und Diplomat, wie Strategie gewesen ist. Er hält die Veröffentlichung amtlich anvertrauter Documente zu Privatzwecken für erlaubt und kommt zu dem unvernünftigen Schlusse, daß der Artikel 196 des neuen Strafgesetzbuches, laut welchem der angebundete Missbrauch mit Staatsdocumenten bestraft werden soll, die Gerechtigkeit und die nationale Würde verlehe und der Constitution zuwider sei. Statt aber logische Gründe für die Richtigkeit seiner Behauptung beizubringen, verucht er es, seine eigene Person in das vortheilhafteste Licht zu stellen. Er bellagt es, daß ihn Fürst Bismarck habe verfolgen lassen, obwohl dieser im gerechten Unwillen über Lamarmora's Benehmen gegen den General Govone, welcher der Alliance-Vertrag mit Preußen abschließen sollte, nichts weiter gethan hat, als die Indiscretion zu tadeln, mit welcher Lamarmora Staatsgeheimnisse veröffentlicht und die Unterredung mit Govone entstellt wiedergegeben hat. — Die päpstlichen Blätter besprechen das Werk

der alten deutschen Urkunden und amtlichen Erlasses des 15. und 16. Jahrhunderts liefert viele gut benutzbare Beispiele und ist auch infofern von Wert, als Luther bei der Begründung des Neuhochdeutschen bekanntlich die damalige Rangiersprache zu Grunde legte, als diejenige, die von Mundarten und Fremdwörtern am meisten frei war. Im 18. Jahrhundert war sie mit Leichter überhäuft, und Lessing, den Heine so treßend den literarischen Arminius nennt, konnte sich nur verhüllten Hauptes von ihr ab- und zur Volkssprache wenden.

Große Schwierigkeiten für Wissenschaft und Anwendung wird es im Bereich der Heilkunde finden, die dort am tiefsten eingedrungenen Fremdwörter zu beseitigen, wozu überdies ein so dringender Anlaß wie beim Rechtswesen keineswegs vorliegt. Aber auf Gemeinverständlichkeit der die Gesundheitspflege betreffenden Erlasses sollte mehr hingewirkt werden. Vor Kurzem kam mir auf dem Lande eine vom Bezirkstherarzt verfaßte "Belehrung über die Maul- und Klauenseuche" zu Gesicht, welche allen ländlichen Behörden mit dem Auftrage zugesetzt war, sie den Viehbewaltern mitzuteilen. Nun denke man sich den vielfortsitzenden Bauer, der in wenigen Zeilen auf folgende Ausdrücke sich bedienen sollen, so weit es ohne sprachlichen Zwang ausführbar ist. Hoffsichtig beherrzigen dieses auch die Verfasser der jedenfalls in sicherer Aussicht stehenden "Commentare", da ein Verbot, wie Tribonian es beim Kaiser Justinian durchsetzte, daß über das neue Gesetzbuch keine Commentare geschrieben werden durften, schwerlich zu erwarten steht. Der Ausdruck: "vermehrte Competenzen" gab noch im letzten Reichstage einem Redner zum entschiedenen Einspruch gegen die Erweiterung der Verwaltungsbefugnisse Anlaß, während lediglich erhöhte Gehaltsbezüge gemeint waren. Das kommt davon! Die lateinischen Advoaten, welche Fischart-Menzel in seiner bekannten Weise Schadwofaten nannte, sind zu deutschen Rechtsanwälten und Sachwaltern geworden, und die Schößen werden wieder lebendig. Wie viel Kraft und wie trefflicher Sinn steht in den altdutschen Amtsbezeichnungen für Oberpräsident, Gouverneur, Rendant: Landsleger, Landeshauptmann, Statthalter, Schatzmeister. Die Durchforschung

gestellt. Sind Zugfestigkeit und Biegungsfestigkeit nicht deutlicher und zugleich genauer, als absolute und relative Festigkeit? Die lächerlichen Zusammensetzungen Contremutter und Contregewicht sind durch Gegenmutter und Gegengewicht ersetzt, Epicycloide und Hypocycloide durch Auftrieb und Umrundlinie, Crookhead durch Querhaupt, Frictionsräder durch Reibräder, Scarnier durch Gelenk, Transmissionsschwelle durch Triebwelle, Mechanismus durch Getriebe, und viele andere. Für Touage, bei der Kettenfahrt, ist Touarei schnell eingebunden; merkwürdig dabei ist nur, daß die Franzosen ihr Touage zuerst aus dem Deutschen entnommen hatten, von unserem Tau, ebenso wie Kabel lediglich dem Deutschen entstammt. Reitrad für Velociped ist eine hübsche Schöpfung unseres Sprachgeistes. Für Fundament schrieb man im 15. Jahrhundert Grundveste, und ich habe in Urkunden aus dieser Zeit mehrfach den Sax angetroffen: die Grundvesten einer Burg, einer Kirche, eines Rathauses legen. Für Curve heißt es dort öfters: Umbhschweiss.

Machen wir uns jetzt das Vergnügen, einen deutschen Musentempel zu betreten. Wir erleben ein Billet zur Loge, zur Tribune, zum Parquet, zum Parterre, legen in der Garderothe ab, hören die Ouverture, mitunter leider auch den Souffleur, sehen die Scene und die Couissen, bewundern die Decorationen, gehen im Zwischenact mit einer Contre-marke in's Foyer und lesen das Repertoire der nächsten Woche! Mit so und so viel Gage und Spielhonorar wird eine Sängerin engagiert, ihre Heiserkeit aber wird auf deutsch gemeldet.

Gewiß hat es seine Schwierigkeit, diese fremden Ausdrücke auf eins zu beseitigen; aber in Wien sagt man längst statt Parquet Sperritz; für Loge sagt der Italiener keineswegs loggia sondern palco; es stammt von dem althochdeutschen lauhja ab und ist nichts weiter als unsere Laube, gleichwie Parquet das Verkleinerungswort von Par, vom germanischen Perch abstammt, übrigens im heutigen Französisch von den Gerichtsstuben und der Börse gebraucht wird: für die bezüglichen Theatersitze sagt der Franzose stalles oder fauteuils. Auch sagt er keineswegs garderothe sondern vestaire Kleiderstand, während der Engländer die Bezeichnung

unter den Frauen durch ihre prachtvolle Toilette Aufsehen erregte, so musterte wieder unter den Peers im Hause selbst Ledermann den Herrn Pierrepont. Er war das einzige Wesen im Trau und weißer Binde im ganzen Saale. Am hellen Tage dieses Costüm in England! Shocking, most shocking!

Alein die Union ist groß und mächtig und da darf denn ihr Gesandter einfach aussiehen. Deshalb erlaubten ihm wohl auch die Oberaufseher der heraldischen Geheimkunst zwischen den Gesandten im Saale selbst zu sitzen, was eigentlich nur den Ambassadors und nicht den ministers plenipotentiary, wie Pierrepont ist, gefülltet werden sollte. Die arme Madame Pierrepont jedoch mußte sich mit der Diplomatenlage begnügen und durfte nicht zwischen den Peers sitzen. Dieses Privilegium steht nur den Gattinnen von Gesandten zu und der weibliche Oberhof-Ceremonieminister scheint strenger zu sein, als der männliche Träger dieses wichtigen Amtes. Hoffsichtig kommt es deshalb zu keinem Kriege zwischen England und den Vereinigten Staaten.

Die ganze Pracht und Herrlichkeit dauerte kaum 20 Minuten.

Dann verschwanden die Majestäten und die geschmückten Peersfrauen; die Lords entpuppten sich und sahen wieder gewöhnlichen — ja sehr gewöhnlichen — Menschenkindern gleich, und die Comödie war zu Ende.

Dass Ihrer Majestät Gemeinen in diesem Jahre viel ruhiger als sonst und nicht mehr wie eine Schaar wilder, der Schule entlassener Jungen in den Saal des Oberhauses stürzten, gehört nicht in das Bereich meiner Schilderung. Ich beschäftige mich nur mit Höherem; mit Lords, Gesandten, Bischöfen und — schönen Frauen.

Die Fremdwörter.

Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein in der Sing-Akademie zu Berlin am 17. Februar von Dr. Stephan.

(Fortsetzung.) Auch im Rechtswesen sind erfreuliche sprachliche Fortschritte zu verzeichnen. Doch ist man bei den österreichischen Gerichten noch entschiedener vorgegangen: jede österreichische Zeitung, in welcher die Zwangsversteigerungen,

mit boshafter Ironie, denn obwohl der Verfasser gleich dem General Menabrea stark clerical und französischfreundlich gesinnt ist, so haben doch beide die italienische Armee in die päpstlichen Staaten geführt und dieses Verbrechen wird ihnen der Papst nie vergeben.

England.

London, 19. Febr. Unter dem Vorsitz des Decans von Westminster fand am vergangenen Sonnabend die vorläufige Verathung eines Executive-Comite's statt, welches sich gebildet hat, um die nötigen Arrangements für die Feier des in dieses Jahr fallenden 400. Jahrestages der Einführung der Buchdruckerkunst in England zu machen. Unter den Rednern wurden Carl Stanhope, der Amerikanische und Belgische Gesandte, Lord Hatherley, Dr. Stoughton, Sir Charles Reed und Theodor Martin bemerkt. Es wurde beschlossen, daß die Einführung der Buchdruckerkunst in England durch Carton ein Ereignis von nationaler Bedeutung sei, dessen würdige öffentliche Feier im höchsten Grade angemessen erscheine, und daß die passendste Form einer solchen Gedächtnissfeier in der Veranstellung einer Ausstellung sämtlicher mit der Kunst zusammenhängenden Werke und Antiquitäten, die zu diesem Zwecke von den Eigenthümern derselben leihweise zu erbitten wären, sein würde. — Der große Nähmaschinen-Fabrikant Newton Wilson in London hat Liquidation angemeldet. Die Passiva belaufen sich auf 30 000 Pfund Sterling. — Am vergangenen Sonnabend wurde dem Lord Penzance von den ursprünglichen Beschwerdeführern gegen den ritualistischen Pfarrer Tooth, der, wie früher gemeldet, wegen Ungehorsam gegen die Verfügungen des Gerichts in's Gefängnis abgeführt worden war, der Antrag zuge stellt, Sr. Chrwürden aus der Haft zu entlassen, da dem vom Gericht bestellten Stellvertreter des Herrn Tooth kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werde, den Gottesdienst in der Kirche von St. James zu Hatcham abzuhalten, demnach der Verfügung des Gerichtshofes Folge geleistet werden sei. Der ehrwürdige Herr wurde in Folge dessen freigelassen. — Der "Daily News" wird telegraphiert, daß man in Petersburg äußerst ungeduldig ist, zu erfahren, welche Politik England in Bezug auf die Türkei einschlagen werde, und daß einige russische Zeitungen über die Unhöflichkeit Lord Derby's Klage führen, der so lange auf seine Antwort auf Fürst Gortschakoff's Circularschreiben wartete. Wie sich die "News" aus Wien telegraphiert läßt, seien die Mächte zu einem Einverständnis bezüglich der Antwort gekommen, welche sie auf das genannte Document zu erlassen beabsichtigen; demnach würden sie ablehnen, gewaltsam zu intervenieren, aber Russland nichts in Weg legen, wenn dasselbe sich zum Einschreiten entschließen sollte. — Dem "Daily Telegraph" wird heute aus Wien telegraphiert, daß der demnächstige Ausbruch eines russisch-türkischen Krieges erwartet wird, und daß die ungarische Presse die Idee einer russisch-österreichischen Cooperation in demselben als unmöglich bezeichnet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Februar. Dem Reichstage ist heute ein königlicher Vorschlag über eine Bewilligung zur Theilnahme Schwedens an der Weltausstellung in Paris vorgelegt worden. — Die zur Errichtung des Linné-Denkmaals erforderliche Summe, 40 000 Kr., ist jetzt vollständig gezeichnet. Der tüchtige Bildhauer, Professor Kjellberg, ist mit dem Modell, welches außerordentlich gut ausgefallen sein soll, bereits fertig; die Firma Wiklund & Nabern, welche gegenwärtig mit der Anlage einer Gießerei in Gothenburg beschäftigt ist, soll die Statue gießen und der Sockel ist in Kullgren's Steinhauerei in Västrosen bestellt. Dagegen ist noch keine Bestimmung darüber getroffen, auf welchem Platz in Stockholm das Denkmal errichtet werden soll.

— 19. Februar. In Hernösand ist gestern Nacht ein Feuer ausgebrochen und sind 6 Gebäude und viele Magazine eingäschert worden. Außerdem sollen Wertpapiere der Mälarpark verbrannt sein.

cloak-room Mantelzimmer anwendet. Ist es nicht lächerlich, daß wir einen neuen Modeartikel Nouveautés, ein neues Theaterstück aber Novität nennen!

Unter den öffentlichen Blättern wirken mehrere mit gutem Erfolg den Fremdwörtern entgegen. Aber noch täglich begegnet man Ausdrücken wie reduciren, Abstinenz, Nominalwerth, Intentionen, retrograde Bewegung, abusive und vielen anderen, die den Auspruch Börne's (Bemerkungen über Sprache und Styl) zu bestätigen scheinen: "Die wenigsten deutschen Zeitschriften verdienen in Beziehung auf die Sprache gelobt zu werden." Haben wir ein Buch geschrieben, oder einen Vortrag gehalten, dann lesen wir das Mißfallen unserer Kunstrichter in einem ganzen Schwarm fremder Wörter ausgedrückt, so daß uns zu allem Ungemach noch das Gefühl Falstaff's überkommt: "Soll ich mich heruntermachen lassen in schlechtem Englisch?" Die Gewohnheit ist freilich unsere Amme, wie der Dichter sagt; und der Haupitleiter einer großen Zeitung muß bei dem heutigen Stoffausfluß überdies seinen Geist mit so viel Hub in der Minute arbeiten lassen, daß für die Formvollendung von den horazischen neun Jahren kaum ein Pendelschlag übrig bleibt: allein eine von der Hauptleitung des Blattes ausgehende Empfehlung an die Mitarbeiter und Berichterstatter dürfte doch schon erfreuliche Früchte tragen.

Ein bedeutender Anteil an dem vaterländischen Werk fällt dem deutschen Handelsstande zu, der so viele gebildete Mitglieder zählt. Die großartige Ausdehnung des kaufmännischen Briefwechsels und Anzeigenwesens kann hier mit dem Gewaltmachdruck einer Heerthaar auftreten. Mit Genugthuung ist zu verzehnen, daß verschiedene hiesige Geschäftshäuser dieser Aufgabe sich bereits mit Erfolg unterzogen haben. Für Referenzen wenden sie Empfehlungen, Beziehungen an, für routiniert bewährt, geübt, für Annonen Anzeigen, für Depot Lager, für Nouveautés Neuheiten u. s. w. Wenn fremde Ausdrücke, mit denen sich ganz bestimmte im Deutschen noch nicht gut darstellbare Begriffe verbinden, namentlich solche, an welche sich Rechtsfolgen knüpfen, wie Commanditgesellschaft, Accept, Lombard, Disconto nicht ohne Weiteres erzeugt werden können, so wird

Drontheim, 17. September. Zwei neue Werke Björnsjöre Björsons: "Kongen" (der König), ein dramatisches Gedicht in vier Acten, und "Ragnhild", eine Erzählung, sind in Druck gegeben und werden in diesem Frühjahr im Buchhandel erscheinen.

Serbien.

Belgrad, 14. Febr. Die Tage der Entscheidung über das Schicksal Serbiens sind gestern festgesetzt worden. Am 20. Febr. finden im ganzen Lande die Wahlen für die auf den 26. d. nach Belgrad einberufene große Volksvertretung statt. Nach dem Art. 89 der Verfassung Serbiens vom 29. Juni 1869 wird die "große Skupshtina" nur dann einberufen, wenn es der Fürst nötig findet dieselbe zu vernehmen in einer für das Land außerordentlich wichtigen Angelegenheit. Diese "außerordentlich wichtige Angelegenheit" ist jetzt der mit der Türkei zu schließende Friede. Um die Skupshtina in so kurzer Frist einberufen zu können, mußte man mehrere Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 10. Oct. 1870 theils umändern, theils aufheben, da es sonst nicht möglich gewesen wäre, vor Ablauf eines Monats auch nur die Wahlen zu vollziehen, geschweige denn die Skupshtina zu eröffnen. Darum erschien am 13. Febr. in der amtlichen Zeitung eine Verordnung, welcher auf Grund des Art. 56 der Verfassung Gefegesetz ist, und laut welcher die betreffenden Anordnungen des Wahlgesetzes aufgehoben und modifiziert wurden. Im Art. 7 dieser Verordnung wird ausdrücklich gefragt, daß diese Abänderungen des Wahlgesetzes nur für die auf den 26. Febr. einberufene große Volksvertretung zu gelten haben. Da jedoch der Wahlmodus in Serbien ziemlich complicit ist, so hat man inzwischen die nötigen Bestimmungen über die Vollziehung der Wahlen an die Präfecten telegraphisch mitgetheilt. Wenn man die Lage des Landes und die Stimmung der Bevölkerung erwägt, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Friedensschluß mit großer Mehrheit in der Skupshtina angenommen werden wird; denn es ist nicht zu verkennen, daß das serbische Volk in allen seinen Schichten des Friedens bedürftig ist. Das Land braucht Ruhe, um sich finanziell und ökonomisch wieder auf seinen Füßen aufzurichten. Seine Kapitalkräfte sind bis zum äußersten angespannt, seine Wehrkraft ist ermüdet. Diese Umstände scheinen von den maßgebenden Kreisen Serbiens genau erkannt zu sein, und darum bemüht man sich, der Türkei in jeder Beziehung entgegen zu kommen. Um die finanzielle Lage des Landes zu heben, hat sich die Regierung des Fürsten Milan mit Hrn. Morrelle in Verbindung gesetzt, und durch eine specielle Commission unter Vorsitz des ehemaligen Finanzministers Milovan Jankowitsch die Bedingungen, unter welchen die Staatsanleihe abgeschlossen werden soll, ausarbeiten lassen. Diese Bedingungen würden zwar für die Creditoren etwas schwer sein, doch darf man glauben daß sie, im Fall sich ein reelles europäisches Hans für die serbische Anleihe engagieren wird, sich bedeutend annehmbaher gestalten würden. Die serbischen Kreise verlangten Caution von 4 Proc. bildet den schwierigsten Punkt für die Anleihe, deren Betrag sich auf 100 Millionen Dinars (Franken) belaufen soll. — In den letzten Tagen des Januars spielte sich im Geheimen eine in Serbien etwas ungewöhnliche Liebesgeschichte in der Familie des Fürsten ab. Die verwitwete Frau v. Blazanowaz, eine Cousine des Fürsten Milan, verliebte sich in ihren Oheim, Michael Bogijewitsch, den Vetter des Fürsten, und wollte ihn um jeden Preis zum Gemahl haben. Da den orthodoxen Kirchengesetzen eine solche Ehe zuwiderräuft, so konnte man dieselbe in Serbien nicht erlauben. Das Liebespaar fand einen Ausweg, indem es nach Ungarn ging und in der Stadt Weißkirchen zur katholischen Konfession übertrat. Nach dem Uebertritt ließ sich das Paar von dem katholischen Pfarrer trauen und kehrte nach Schobatz, dem Geburtsort des Bräutigams, zurück. Da jedoch das Ereignis großen Widerwillen in allen Schichten der Bevölkerung Serbiens erregt hat, so wurde das

junge Ehepaar angewiesen das Land zu verlassen, was auch heute geschehen sein soll.

Montenegro.

PO. Cettinje, 12. Februar. Die Wünsche, welche man hier bezüglich der von der Porte erwarteten Concessionen hegt, zeichnen sich nicht gerade durch allzugroße Bescheidenheit aus. "Was wir in der Türkei erobert haben und occurrent, geben wir nicht mehr heraus; nur mit dem Schwerte können die Türken uns entreißen, was wir mit dem Schwerte in der Hand erobert haben", sage der "Glas Crnogorza". Die Montenegriner besitzen aber mehr, als was die Conferenz dem Fürsten zugedacht hat. Weiters betont man abermals das Bedürfnis nach einem Hafen. "Wer das heldenmütige und siegreiche Volk der Crnogorzen auch künftig an die nackten, sterilen Felsen gefestigt sehen möchte, der will ernstlich das Zustandekommen des Friedens nicht", verkündet dasselbe Organ der hiesigen Regierung. Man darf somit darauf gesetzt sein, daß Montenegro das Verlangen nach einem Hafen mit Hartnäckigkeit hervorkehren werde. Nebrings scheint es sicher, daß Montenegro alle Aussicht hat, einen bedeutenden Theil seiner Wünsche verwirklicht zu sehen. Es scheint, daß der englische General-Consul, Mr. Monson, ermächtigt ward, in dieser Beziehung hier befriedigende Aussichten zu eröffnen. Ist der englische Einfluss heute noch in Konstantinopel maßgebend, dann darf Montenegro sicher sein, zu einem glänzenden Friedensschluß zu gelangen.

Aus Ragusa vom 18. Febr. wird gemeldet:

Im Falle der Waffenstillstand nicht über den

1. März hinaus verlängert wird, ist der Appelltag

für die nach Hause entlassenen kriegsfähigen

Montenegriner auf den 25. d. M. festgesetzt. Vor

Nifits stehen nur 1200 Mann; dieser Ort ist nur

bis zum 15. März verprovianteirt.

Amerika.

In Nordamerika finden die Secundär-

Eisenbahnen immer mehr Gunst und Verwen-

dung. Bis jetzt sind in 19 Staaten 32 Linien mit

537 Meilen vorhanden.

Danzig, 22. Februar.

* Ein Betrag ist, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 4. Januar 1877, strafbar, wenn auch der Beträger nicht beabsichtigt, das Vermögen eines Anderen zu beschädigen, sondern nur das Bewußtsein hat, daß bei der Ausführung des Schwindels die Vermögensbeschädigung eines Anderen möglicherweise eintreten kann, gleichviel, ob gerade durch die eintretende Vermögensbeschädigung der vom Schwindler erstreute Erfolg vereitelt wird oder nicht.

* Verkauf und folgende Grundstücke: Lastadie No. 35 von der Firma Friedrich Heya an den Zimmermeister Friedrich Wilhelm Unterlauf für 60 000 M. — Mottlouergasse No. 6 von den Gastwirth Kinder'schen Cheleuten an die Maurer Bartels'schen Cheleuten für 18 000 M. — Weidengasse No. 34 von der Witwe und den Erben des verstorbenen Fabrikanten Carl Eduard Steinming an die Firma Carl Steinming u. Co. für 114 000 M. — Jäglekenthalerweg No. 23 von den Rentier Freder'schen Cheleuten an den Kaufmann Oscar Kupferhardt für 2550 M.

* Die Direction der Provinzial-Hilfsklasse für Preisen veröffentlichte gestern im Inseratenteil unserer Zeitung das Verzeichniß der Gehalts Tilgung für das Jahr 1876 am 29. Januar d. J. vorschriftsmäßig ausgelösten Obligationen der genannten Hilfsklasse. Diese Obligationen werden zum 1. Juli 1877 gelöst und werden von der Landes-Hauptfass von 28. Juni d. J. ab eingelöst. (Näheres siehe in dem bezgl. Inserat.)

In Betriff des gegen den Barbier Portius angeblich verübten Attentats hat zur Ermittlung des Thatbestandes inzwischen an competenter Stelle eine eingehende Untersuchung stattgefunden, welcher es aber bisher nicht gelungen ist, den Vergang völlig klar zu stellen. B. selbst befindet sich zwar im Lazarett auf dem Wege der Besserung, doch ist seine Erinnerung noch so getrübt, daß er eine sichere Auskunft nicht zu geben vermagt hat. Das die schwere Kopfverletzung, an welcher er leidet, ihm durch einen Schlag zugefügt worden, wie der die Untersuchung führenden Behörde mitgetheilt war, hat sich durch diese Unterlassung als sehr zweifelhaft hergestellt. Wahrscheinlicher ist, daß er beim Niedersinken sich diese Wunde zugezogen, wofür auch die Wahrnehmung eines Dienstmädchen spricht, welches den B. mit dem Kopf auf einer eisernen Fußplatte bewußtlos liegen saß. Die Verdachtsgründe für

dies Jeder, der nicht zu den Heißspornen gehört, sehr begreiflich finden. Wozu aber Ausdrücke beibehalten wie offerire, Offerte, lucrativ, disponibel, elegant, permanent, coulant, Qualität, Compagnon und Associé, wofür man in Österreich längst Theil-

haber sagt.

Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß sich Wörter, die wir anderen Sprachen entlehnt haben, bei uns durch Einrosten festsetzen, während sie aus ihrer eigenen Sprache in der betreffenden Bedeutung oft längst verschwunden sind. Wir sagen hartnäckig Couvert für Briefumschlag, während die Franzosen lediglich enveloppe sagen, indem Couvert das Gedekt bezeichnet. Unser altdedesches Thürhüter, Thorwächter, schon im Gotischen als daura varda vorkommend, haben wir in einen Portier verwandelt, während es in Frankreich bekanntlich concierge heißt. Wir bleiben bei Gardinen, Jalouisen und Rouleau, obwohl diese Gegenstände in Frankreich rideaux, persiennes und stores genannt werden. Gardine ist überhaupt nicht französisch, hat auch mit garder nichts zu thun, sondern hängt mit dem italienischen cortina, Vorhang, zusammen, was u. A. das englische curtain beweist. Marquise wurde ein Überzug über die Offizierszelle und auf dem Quarterdeck der die heiße Zone passirenden Schiffe genannt, der gegen die Sonnenblut Schutz gewährte sollte; es stammt von den Schirmen her, welche die Marchesa's beim Spaziergang über ihre Köpfe halten ließen. Wir sagen reniten, was, vom lateinischen renitor abstammend, im französischen längst dem récalitrant Platz gemacht hat, dessen lateinischer Stamm calx die Ferse ist: davon calciro mit der Ferse ausschlagen; also dieselbe Übertragung in's Figürliche, welche unserem so schön gebildeten Ausdrucke widerspricht zu Grunde liegt. Der Deutsche tranchirt den Braten; der Franzose tranchirt eine Frise, aber er decouvert einen Fasan. Unser barbarisches Galanteriematerial hatte ein französischer Verleger der Wiener Ausstellung mit commerce de galanterie übersetzt. Galanteriewaren heißt im Französischen Quincaille einer Verziehung aus clinquant, welches littré vom Holländischen klinken ableitet, das aber hier hätte also die deutsche Sprache einen Aus-

tausch mit der französischen vollzogen. Der Strickbeutel Ridicule hat mit dem Lächerlichen nichts zu thun, sondern heißt réticule vom lateinischen reticulum, das Negden, negiforme Säcken.

Hierin gehören auch die Paarungen deutscher

Wörter mit fremden, aus denen Bastardbildung

wie die folgenden entstehen: er hat sich vercalciert,

ich habe ihn fortspickt, hier ist schon Alles ab-

sourgiert. Der Volksmund richtet sich diese Aus-

drücke zuerst: er fragt bei einem Festmahl, wie

viel Wein wohl verconsumt sei; und erzählt:

Der junge Herr Baron hatte sich vergaloppirt, als

er das gnädige Ebbfräulein befürte; die Eltern

haben ihn wegcomplimentirt.

Von scherhaften Bildungen wie schauderös, Schwachmatius, in Schulibus sein z. sehe ich ab. Die Rheinländer nennen die Beguinen bei Leichenbegängnissen die Polternonnen, was mit wehklagen nichts zu thun hat, sondern von sepulturen Begräbnish zu kommt: daher Sepulturnonen; wogegen der Polterabend allerdings mit dem Poltern zusammenhängt; der Poltron aber von pollex truncus herrührt, da die Feigen in Rom, welche sich dem Dienst in den Legionen entziehen wollten, sich den Daumen verstimmtelten. Die Redensart: "es ist mir Pomade" hat keinen Sinn, wenn man sie auf die Haarsalbe bezieht, die ihren Namen vom lateinischen pomum der Apfel, Mehrheit poma, herleitet, weil die erste Pomade aus Apfeln bereitet wurde. Es liegt vielmehr das polnische pomale, gemäßlich, gleichgültig zu Grunde. Rattenkahl oder Ratzenkahl hängt mit dem Thier dieses Namens gar nicht zusammen, sondern ist lediglich das entstellt lateinische radical.

Alle Entstellungen dieser Art sind für die Sprache nicht gefährlich: entweder werden sie schließlich Deutsch geprägt und angeeignet, oder es genügt die bloße Aufläuterung über ihre Quelle und Bewandtniß, um sie in ihrer Harmlosigkeit zu zeigen.

Der Hauptfortschritt, welcher zurückgelegt ist, der Umschwung, welcher sich im öffentlichen Geiste und Gewissen unzweifelhaft vollzogen hat, beruht darin, daß man heut zu Tage nicht entfernt mehr ein Zeichen besonderer Bildung und feinerer Erziehung darin erblickt, wenn einer seine Rede oder Schrift möglichst mit fremden Wörtern ausstattet; sondern daß diese Eigenschaft, wo sie sich bemerklich

die Annahme, daß aus Rache ein Attentat gegen B. verübt ist, sind auf den einzigen Umstand zusammengezogen, daß von einer bestimmten Persönlichkeit fürchterlich schlimme Drohungen gegen ihn ausgesprochen waren.

* Aus der Provinz, 21. Februar. Der Vor- schuß-Verein zu Marienburg hat im Jahre 1876 einen Gesamtumsumsatz von nahezu 3 Mill. M. erzielt. Der Binsengewinn belief sich auf 39 288 M., wovon 3566 M. dem Reservefonds überwiesen und 10 M. den Mitglieder-Guthaben als Dividende verteilt werden können. — Der große Vor- schuß-Verein zu Insterburg (in Bezug auf Anzahl der Mitglieder und Ausdehnung des Geschäftsumfangs noch dem Danziger überlegen) erzielte einen Geschäftsumsatz von ca. 19 Mill. M. Der Reingewinn für das vorige Jahr beläuft sich auf 44 600 M. und ermöglicht die Vertheilung einer ordentlichen Dividende von 5½ % p. a. In Lautenburg hat sich ein polnischer Vor- schuß-Verein nach angeblich Schulze-Delitzsch'schen Prinzipien constituit.

Vermissliches.

— Aus Hamburg berichtet die "H. B. S." vom gestrigen Tage: Das Lagesgespräch der Börse bildet nachstehender Fall, der geeignet ist, in allen kommerziellen Kreisen das größte Aufsehen zu erregen. Ein Hans in New-Orleans sandte an mehrere (wie es heißt 5) Bremer Firmen Connaissements über eine Ladung von zusammen 8000 Ballen Baumwolle, wovon jene Firmen die bezüglichen Tratten acceptirten. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Connaissements gefälscht waren, und es wird der den beteiligten Bremer Firmen daraus erwachsende Verlust auf circa 2 Mill. M. geschätzt.

München, 18. Februar. Gestern starb hier, hochbejaht, der in jeder Beziehung mit Recht geschätzte und beliebte pensionierte Oberappellativen Freiherr Gottlieb v. Tucher auf Simmelsdorf, der letzte jener Männer, welche in der Geschichte des unglücklichen Kaspar Hauser durch selbstige nähere Wahrnehmung ein fester Urteil zu bilden im Falle waren. Baron Tucher war bekanntlich Vormund des Findlings, der in seinem eigenen Hause aufnahm. Früher als alle Anderen erkannte er den unheilvollen, geradezu verderblichen Einfluss des (eine seltsame Rolle spielenden) Lords Stanhope auf den von demselben als Sohn adoptierten Hauser. Da Tucher das (wohl nicht absichtlose) ablebende Gebet des Lords abzuwenden nicht im Stande war, so legte er die Vormundschaft freiwillig nieder, dem Unglücklichen jedoch st

Gestern Abend wurde meine liebe Frau Marie, geb. Voßing, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. Dieses Freuden und Verwandten statt jeder besonderen Nachricht.

Dr. Cylau, den 21. Februar 1877.

717 R. Bourbier.

Die gestern vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter Emma mit Herrn Robert Groddeck, Wonneberg, zeige ergebenst an.

Rambeltsch, den 21. Februar 1877.

647 G. Schwarz.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter No. 9 bei der Genossenschaft

Consum-Verein "Selbsthilfe",

Eingetragene Genossenschaft,

folgenden Vermert eingetragen:

Die Genossenschaft ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. Jan. 1877 aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Vorstand, nämlich:

a) Tischlermeister Carl Kämpfen,

b) Händler August Winkler,

c) Instrumentenmacher Heinrich Vorhauser,

d) Postsekretär Alwin Günzel,

sämtlich zu Danzig.

Danzig, den 21. Februar 1877.

Königl. Commerz- u. Admiraliats-

Collegium.

Das erbischäfliche Liquidationsverfahren über den Nachlass des verstorbenen Polzkapitän Julius Wilhelm Fleischer aus Strodeich ist beendet.

Danzig, den 9. Februar 1877.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Seichter (in Firma Herrmann Schulz) hier werden alle diejenigen, welche an die Klasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorredit, bis zum 2. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 5. März 1877,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Plehn im Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gelegentlichen mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Rath Pande, Warda, Reichert und Schrage zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 9. Februar 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

(248)

VII. Zuchtvieh-Auction

zu Lautensee b. Christburg Westpr., Station Altfeld der Königl. Ostbahn,

Donnerstag, den 8. März 1877,

Mittags 12 Uhr.

Zum Verkauf kommen 40 St. Bullen- und Kühläber der großen Amsterdamer Rasse und Krenzung von Amsterdamer mit Ostfriesen.

Zuchtvieh-Auction

in Polzin bei Pusig Westpr.

(Station Rheda)

Dienstag, 27. Febr. cr.

Vormittags 11 Uhr.

Zum Verkauf kommen:

20 Bullen,

31 größtenth. trag. Färsen,

im Alter von 2 bis 26 Monaten reinblütiger

Wilsf.-Marsch-Race.

Spezielle Verzeichnisse auf Verlangen.

Auf rechtzeitige Anmeldung Wagen zu

den Morgenjüngern nach Bahnhof Rheda,

Danzig-Stolper Bahn.

A. Hannemann.

Sichere Heilung. Mehr als

1000 Reputatioen von Personen, welche durch die Melodie des

Herrn Dr. Aubrey, in Fort-

Vidame (Euro-et-Loire) geholt wurden. Zur

Unterrichtung hieron bezügliche man die beständige

Brochüre. Dieleb wird gratis versandt vom

einzigsten Depot für Deutschland und die

Schweiz. A. Thomas, Apoth. in Bonn (Schweiz).

(28)

Für Feuerwehren.

Helme aus Metall u. Leder, Mützen,

Gurte, Beile, Axt, Carabinehaken,

sowie sonstige Utensilien; liefert sauber

und gediegen gearbeitet, die Feuerwehr-

Requisiten-Fabrik von

Berthold Goermann

469) in Langensalza.

Yellowmetall, Kupfer,

Zinc von Schiffshöden

kauft und zahlt den höchsten Preis

die Metallschmelze von

S. A. Hoch,

5096) Johanniskirche 29.

10 Dauziger Brauerei Attien, sind

abgezogen. Preisofferten unter 721 werden

in der Exp. d. Btg. erh.

12,000 M. auf gute Hypothek zu begeben.

Adr. w. u. 713 in der Exp. d. Btg. erh.

Bekanntmachung.

Bei der auf Grund des § 4 des unterm 26. September 1868 Allerböchst bestätigten Regulatius, betreffend die Emission verzinslicher Obligationen durch die Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Preußen, am 29. Januar 1877 vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der für das Jahr 1876 zu tilgenden Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Ser. 1. No. 8 32 53 80 100 114 117 121 a 1000 Thaler = 3000 Mark.

Ser. 2. No. 17 18 26 30 31 114 120 132 164 186 209 246 267 275 296 304 311

317 318 a 500 Thaler = 1500 Mark.

Ser. 3. No. 44 48 51 53 73 87 121 132 133 166 187 210 230 250 254 257 260 288

361 409 425 457 570 587 599 639 647 650 663 673 678 680 704

713 737 750 752 760 a 200 Thaler = 600 Mark.

Ser. 4. No. 17 22 25 26 44 90 91 96 99 106 115 124 158 161 182 198 258 287

329 337 364 374 411 425 457 458 460 479 481 497 558 561 569 573

587 597 598 618 631 649 665 690 717 772 773 779 780 798 805 845

846 876 881 882 894 896 930 932 946 947 971 1021 1268 1076 1078

1098 1099 1126 1128 1134 1145 1179 1215 1226 1257 1354 1390 1396

1400 1415 1448 1476 1487 1488 1493 a 100 Thaler = 300 Mark.

Ser. 5. No. 15 33 44 69 76 85 98 108 128 152 175 189 196 200 246 278 282 324

327 366 374 377 393 406 427 437 438 447 456 494 511 520 531 545

556 574 581 594 606 646 653 671 698 703 711 725 733 742 771 776

786 802 818 831 847 854 857 867 894 930 952 1027 1028 1041 1047

1049 1050 1073 1106 1155 1182 1189 1197 1217 1219 1221 1222 1279

1306 1308 1332 1373 1379 1395 1406 1411 1412 1533 1589 1639 1670

1712 1721 1730 1749 1750 1768 1804 1814 1847 1856 1867 1904 1945

1992 2008 2059 2069 2071 2081 2104 2109 2114 2131 2137 2138 2140

2236 2242 2253 2255 2383 2396 2471 2479 2558 2565 2595 2600

2601 2618 2622 2623 2624 2642 2651 2668 2669 a 50 Thlr. = 150 Mrl.

6 22 64 72 73 223 263 269 274 288 290 319 345 351 387 422 459 523

532 584 585 595 676 687 701 791 794 802 803 838 912 924 929

930 944 968 989 990 993 1031 1067 1084 1087 1110 1124 1139 1156

1206 1208 1211 1214 1224 1276 1302 1313 1326 1341 1345 1437 1497

1500 1504 1510 1556 1571 1577 1582 1601 1604 1644 1655 1657 1659

1664 1668 1672 1697 1740 1765 1869 1880 1910 1939 1961 1970 1971

1985 2077 2151 2153 2161 2170 2173 2186 2198 2217 2234 2241 2268

2309 2351 2383 2396 2454 2467 2478 2482 2491 2492 2494 2526 2596

2634 2639 2641 2662 2676 2717 2728 2733 2780 2906 2911 2914 2919

2924 2939 3315 3352 3355 3364 3618 3621 3632 3641 3681 3774 3775

a 25 Thaler = 75 Mark.

Die mit vorstehenden Nummern bezeichneten Provinzial-Hilfsklassen-Obligationen werden hemist zum 1. Juli 1877 mit der Auflösung gekündigt, den vollen Capitalbetrag derselben gegen Rückgabe der Obligationen in kursfähigem Zustand, sowie der dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1877 fälligen Coupons und der Talons zu der gebundenen Versallzeit bei der Landes-Hauptklasse hieselbst, Vorder-Rosgarten No. 49, in Empfang zu nehmen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird nachgegeben, daß die gekündigten Obligationen nebst Coupons und Talons der genannten Kasse mit der Post, aber frankiert, eingesandt werden können, in welchem Falle die Gegenüberstellung der Valuta, womöglich mit umgehender Post, aber unter Declaration des vollen Werths ohne Anschreiben und unfrankirt erfolgen soll.

Die Verjährung der gekündigten Obligationen hört mit dem 30. Juni 1877 auf und wird der Geldbetrag etwa fehlender Coupons deshalb von der Einlösungswaluta in Abzug gebracht.

Die gekündigten Obligationen werden von der Landes-Hauptklasse vom 28. Juni 1877 ab eingelöst werden.

Zugleich wird auf die Abhebung der Valuta für die am 26. Januar 1874 ausge-
loosten und zum 1. Juli 1874 gekündigten Provinzial-Hilfsklassen-Obligationen, und zwar